

Volks-Zeitung

Verantwortlicher: Otto Kuschke, Berlin-Steglitz
Einheitsbrot ... 0.55
Milch ... 0.55
Pflanzöl frei Haus ... 1.00
Gaskoks ... 1.25
Strom Grundgeb. ... 0.16
Gas 0.16 Wasser ... 0.15

Letzte Kleinhandelspreise der Berliner Zentralmarkthalle
Zufuhr in Fleisch normal
Rindfleisch 0.88-1.10, dc. ohne Knochen 1.15-1.40, Kalbfleisch 1.20-2.20, Hammelfleisch 0.90 bis 1.30, Schweinefleisch 1.00-1.70, Butter 1.60-2.10, Margarine 0.70-0.90 das Pfund, Eier Stück 0.09-0.14, Kartoffeln 10 Pfund 0.45-0.65

Druck und Verlag: Rudolf Maffé, Berlin
Tel. 615, ausw. a. Zap. u. Zeit. 615
Postk. 0.03, P. u. Ost 0.05
Aut. 0.15, Tschech. u. Ung. 0.15
Ausl. 0.25, Tschech. u. Ung. 0.25

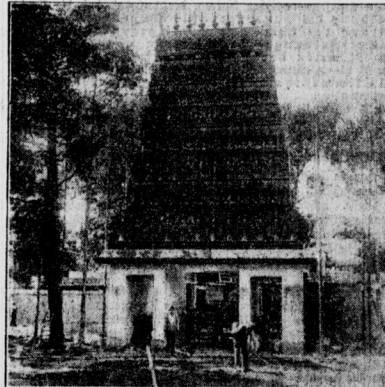
Rutisser soll ins Zuchthaus



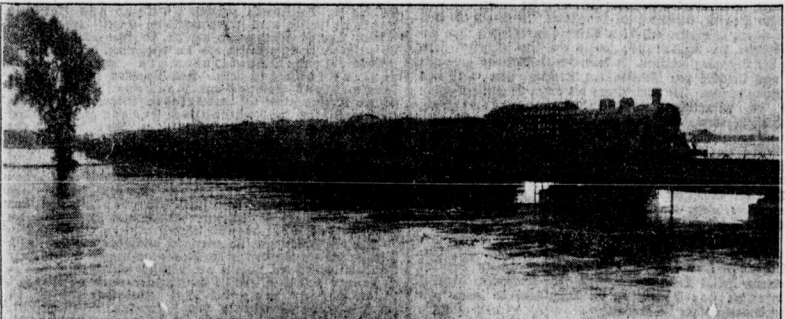
Der Kampf gegen die Fluten
Der Damm des Grossschiffahrtsweges Berlin-Stettin wird bei Schwedt an der Oder abgedichtet



Die Flucht vor den Elbwassern
Notwohnungen bei Magdeburg



Neubauten im Zoo
Der Eingang zu der Indienschau



Hochwasser in Wittberg
Die gefelderte Eisenbahnverbindung Wittberg-Halle

Die Strafanträge des Staatsanwalts

Gegen Holzmann zwei Jahre sechs Monate Gefängnis beantragt
Im Rutisser-Prozess hielten heute vormittags Staatsanwaltschaftsrat Dr. Polzin und die anderen Anklagevertreter ihre Plaidoyers. Im Anschluß daran stellte Dr. Polzin seine Strafanträge.

Er betonte eingangs, daß Ivan Rutisser, Holzmann und Strieder die volle Strenge des Gesetzes zu tragen hätten, während bei allen anderen Angeklagten grobe Milderung sei. Er beantragte gegen den Angeklagten Daniel eine Freiheitsstrafe von drei Monaten Gefängnis mit Bewährungsfrist, gegen Götz sechs Monate Gefängnis unter Anrechnung von einer Woche Untersuchungshaft und Bewährungsfrist, gegen Grieger gleichfalls sechs Monate Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft mit Bewährungsfrist, gegen Blau, der etwas härter zu beurteilen sei, neun Monate Gefängnis unter Anrechnung von vier Wochen Untersuchungshaft, bei Zustimmung der Bewährungsfrist eine feine Verwahrungsbewährung entsprechend angemessener hoher Buße, gegen Blei sechs Monate Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft von drei Monaten und für den Rest Bewährungsfrist, gegen Max Rutisser sechs Monate Gefängnis unter Anrechnung von fünf Monaten Untersuchungshaft und für den Rest Bewährungsfrist, gegen Alexander Rutisser neun Monate Gefängnis unter Anrechnung von fünf Monaten und einer Woche Untersuchungshaft und Bewährungsfrist, gegen Strieder eine Gesamtstrafe von zwei Jahren Gefängnis unter Anrechnung von vier Monaten und einer Woche Untersuchungshaft, Verzicht der bürgerlichen Ehrenrechte und Selbsthaft, gegen Solzmann eine Gesamtstrafe von zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre, gegen Ivan Rutisser, dem die volle Strenge des Gesetzes treffen müsse und bei dem von milderen Umständen ganz und gar keine Rede sein könne, eine Gesamtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus, außerdem 10 Millionen Mark Geldstrafe und Verzicht der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre.

In seinen Plaidoyer betonte Staatsanwaltschaftsrat Dr. Polzin in der heutigen Sitzung, in der Ivan Rutisser und Strieder nicht erschienen waren, daß er auf Eingelassenheit nicht eingehen, sondern nur einen Gesamtüberblick geben wolle. Dieser Gesamtüberblick genüge, um zu zeigen, daß

in Verkehr mit der Staatsbank Rutisser vom ersten Tage an nur geschwindelt und betrogen habe. Auf alle Beschuldigungen habe Rutisser während der Voruntersuchung und während der Hauptverhandlung irgendwelche sachlichen Erklärungen nie abgegeben und stets nur leere Ausflüchte gemacht, die nicht erkennen ließen.

Mit Rutisser schließlich gesehen habe, daß sein Längengebäude zusammenbrach, habe er in der „Licht in die Krautheit“ seine einzige Rettung gesehen.

Staatsanwaltschaftsrat Goertz betonte die Beteiligung der übrigen Angeklagten an den Wechselkursverbrechen. Bezüglich der beiden Rutisserischen Söhne Alexander und Max vertrat er die Auffassung, daß beide gesucht haben müßten, um was es sich handelte, aber er sah als mildere Umstände nicht aus eigener Initiative gebührend, sondern völlig unter dem verhängnisvollen Einfluß ihres Vaters gestanden hätten. Auch die Angeklagten Blau, Grieger und Grobe hielt der Staatsanwaltschaftsrat für schuldig, doch habe er keine, doch nicht ebenfalls Milderungswürdige Gründe zur Seite bringen können. Man müßte bedenken, in welcher Weise Rutisser gegen Grieger vorgegangen war, und daß Rutisser durch seine „Sanierung“ die durchaus lebensfähigen Griegerischen Betriebe direkt gefährdet hätte.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Riegel befahte sich mit den Rollen der Angeklagten Holzmann, Strieder und Daniel und ihrer Mitarbeit an der großen Schweinebelaufung des Danauer

Schnelldienst

Der Verfassungsausschuß des bayerischen Landtags lehnte den nationalsozialistischen Antrag auf Auflösung des Landtags ab.

Das neue Hamburger Lehrerbildungsgesetz, das den Lehrern Fortbildungsbefreiung mit nach Durchsetzung der Bürgerpflicht vorgelegt werden soll, ist durch den Reichstag von Spanien reifen gehen nach Paris ab, von wo sie sich nach London begeben werden.

Der Präsident der polnischen Republik hat den bisherigen stellvertretenden Minister des Äußeren Seizki, auf Antrag des Ministers des Äußeren, zum Minister des Äußeren ernannt.

Die spanische Regierung meldet an, daß sie - wegen niemand zweifelt - gegen die „Republiker“ mit aller Strenge vorgehen wird.

Die von den Arbeiterparteien aller Länder in London veranstaltete Weltkonferenz der Arbeiterparteien hat ihre Tagung beendet.

Der Schweizer Bundesrat hat beschlossen, die gerichtliche Verfolgung von Ivan Rutisser wegen Wechselkursverbrechen wegen des großen Verhältnisses (Diefel) anzuerkennen.

Der indische Minister Rabin Dr. Prasad hat sich in Indien am Ozean der in langem Aufenthalt eingetroffen.

